

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn  
Ulrich Wockelmann

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 41  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Quenkert  
Durchwahl: 0800 6664888  
Telefax: 02371 905 799  
E-Mail: [Jobcenter-Maerkischer-Kreis.PIF-Finanzen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Maerkischer-Kreis.PIF-Finanzen@jobcenter-ge.de)  
Datum: 15. April 2014

## Hausverbot

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

am 8.4.2014 haben Sie einen Kunden als Beistand des Vereins „AufRecht e.V.“ zu einem Termin in die Dienststelle Menden des Jobcenters Märkischer Kreis begleitet und wollten dort zum wiederholten Male offensiv die Gesprächsführung übernehmen. Die zuständige Fallmanagerin wies Sie darauf hin, dass Sie in der Funktion als Beistand des Vereins „AufRecht e.V.“ nicht am Gespräch teilnehmen dürften. Die Gründe wurden dem Verein „AufRecht e.V.“ durch die Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis mit Schreiben vom 4.3.2014 mitgeteilt. Ich gehe davon aus, dass Sie darüber vom Verein „AufRecht e.V.“ informiert wurden.

Nachdem der Kunde, die Möglichkeit allein bzw. in Begleitung seiner Partnerin am Gespräch teilzunehmen abgelehnt hatte, ließen Sie nicht locker und verlangten weiter die Aufmerksamkeit der Fallmanagerin. Sie behaupteten das Ihnen vor Ort noch einmal ausgehändigte Schreiben der Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis an den Verein „AufRecht e.V.“ bzgl. der Ablehnung als Beistand nicht zu verstehen und wollten zu einem Schreiben eines Bundesministeriums eine Stellungnahme von der Fallmanagerin des Kunden. Immer wieder versuchten Sie das Schreiben des Bundesministeriums zu thematisieren, obwohl es in keinem Zusammenhang mit der ursächlichen Angelegenheit des Kunden stand. Letztendlich sah sich die zuständige Fallmanagerin gezwungen, das Gespräch endgültig abubrechen.

Durch Ihr hier und auch bei anderen Besuchen als Beistand und in weiteren Dienststellen des Jobcenters Märkischer Kreis gezeigtes Verhalten, das teilweise vor allem durch eine aufhetzende und alles andere als deeskalierende Art gekennzeichnet ist, stören Sie massiv den normalen Betriebsablauf. Auch Kundinnen und Kunden fühlen sich gestört und eingeschränkt.

Zum Schutze meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Sicherstellung eines reibungslosen Dienstbetriebs spreche ich Ihnen hiermit in Ihrer Funktion als Beistand ein Hausverbot für alle Dienststellen des Jobcenters Märkischer Kreis aus. Das Hausverbot gilt ab sofort bis einschließlich 30.4.2015.

Ich weise Sie darauf hin, dass ich bei Verstößen gegen dieses Hausverbot Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gegen Sie erstatten werde.

Die Dienstleistungen des Jobcenter Märkischer Kreis bleiben Ihnen erhalten, da diese Hausverbot nicht für Sie als Privatperson in der Funktion als Leistungsberechtigter gilt.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist, beim Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn einzureichen. Des Weiteren ordne ich die sofortige Vollziehung dieses Hausverbotes gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) an. Es ist im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Dienstleistungen des Jobcenter Märkischer Kreis in einem geordneten Dienstbetrieb erbracht werden. Sie haben den Dienstbetrieb gestört und sich gegenüber meinen Mitarbeitern/innen in einer nicht hinnehmbaren Art und Weise verhalten. Im Übrigen ist nach Ihrem Auftreten auch Wiederholungsgefahr gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

## V. Anke

---

Von: \_BA-Jobcenter Märkischer Kreis-Iserlohn-Eingangszone  
Gesendet: Dienstag, 22. April 2014 10:37  
An: K. Andre; S. David; V. Anke; T. Christine; K. Isabella  
Betreff: WG: Hausverbot Ulrich Wockelmann als Beistand

Von: S. Svenja  
Gesendet: Dienstag, 22. April 2014 10:15  
An: \_BA-Jobcenter Märkischer Kreis-Iserlohn-Eingangszone  
Betreff: Hausverbot Ulrich Wockelmann als Beistand

Guten Morgen!

Herr Wockelmann hat ein Hausverbot für alle Dienststellen bis zum 30.04.2015 als Beistand!  
Bei Anliegen, die ihn als Kunden nach dem SGB II betreffen darf er, wie gehabt, ganz normal vorsprechen!

Mit freundlichen Grüßen

Svenja S.  
Fachkraft Finanzen  
Sachgebiet Personal und Finanzen (P/F)  
Tel.: 02371 / 905-269  
Fax: 02371 / 905-799  
E-Mail: (Team- und persönliches Postfach)  
[Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Finanzen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Finanzen@jobcenter-ge.de)

Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59 - 61  
58636 Iserlohn  
Internet: [www.jobcenter-mk.de](http://www.jobcenter-mk.de)